NEWS Ausgabe 22, November 2014

Niedersächsischer Richterbund
Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das ereignisreiche Jahr 2014 neigt sich dem Ende zu - es hat einiges an Veränderungen mit sich gebracht. Auf diesem Wege möchte ich mich gern persönlich in meiner neuen Funktion als Vorsitzender des Niedersächsischen Richterbundes (NRB) bei Ihnen vorstellen. Ich freue mich auf diese anspruchsvolle Aufgabe und die vielgestaltigen Herausforderungen, die damit zusammenhängen, und bin zuversichtlich, dass wir gemeinsam in der vor uns liegenden Zeit für die Ziele des NRB - und damit konkret auch für Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen - inhaltlich viel erreichen können.

Das 2. Halbjahr 2014 begann nach der Landesvertreterversammlung (LVV) und der Sommerpause sogleich mit der Befassung mit einem schwierigen und kontrovers zu diskutierenden Thema: der von der Landesregierung geplanten Einführung eines Richterwahlausschusses in Niedersachsen. Der NRB war aufgefordert, hierzu eine Stellungnahme abzugeben. Es war der klar formulierte Wunsch der Delegierten der LVV, dieses wichtige Thema in einem breiten Rahmen zu erörtern, und so hat der Gesamtvorstand des NRB am 29.09.2014 in einer von großer Sachlichkeit und von einer angenehmen und offenen Diskussionsatmosphäre geprägten Sitzung ein Eckpunktepapier zu der geplanten Einführung eines Richterwahlausschusses für die Justiz in Niedersachsen beschließen können, das wir Ihnen in diesem Newsletter näher vorstellen wollen.

Sie werden bei der Lektüre des Newsletters feststellen, dass das Eckpunktepapier zum Richterwahlausschuss durchaus einige Forderungen - wie etwa nach einer Mehrheit von Richterinnen,

Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten bei der Besetzung des Richterwahlausschusses - enthält, die im politischen Raum möglicherweise auf nicht allzu viel positive Resonanz stoßen werden. Ich finde es aber gut und richtig, dass die Forderungen, die unseren Standpunkt deutlich machen und die wir für richtig halten, vollständig in das Eckpunktepapier aufgenommen werden konnten, auch wenn in ihrer Gesamtheit die Chance auf Umsetzung derzeit eher zweifelhaft erscheint. Denn eines ist klar: Forderungen, die man aus Sorge davor, sie werden sich nicht durchsetzen lassen, erst gar nicht erhebt, werden ganz sicher nicht verwirklicht werden.

Das Spannendste kommt im Jahr 2014 jedoch zum Schluss: Ich hatte in den vergangenen Jahren auf den jeweiligen Landesvertreterversammlungen die nicht immer dankbare Aufgabe, über den Stand der Musterverfahren gegen die aus unserer Sicht verfassungswidrig zu niedrige R-Besoldung zu referieren und hatte stets zu berichten, das BVerfG habe die Auskunft erteilt, demnächst über die anhängigen Vorlagen entscheiden zu wollen. Über die Jahre hin erschien es mir immer mehr, dass der Begriff „demnächst“ eine zeitliche Ausdehnung zuließ, die ich zunächst mit dieser Formulierung gar nicht verbunden hatte.

Nun aber ist es tatsächlich geschehen: Das BVerfG verhandelt am 03.12.2014 über mehrere Vorlageentscheidungen, die die R-Besoldung der Stufen R1, R2 und R3 zwischen Mitte 2000 und 2010 betreffen. Die vom BVerfG bekanntgegebene Verhandlungsgliederung lässt recht sicher darauf schließen, dass das Gericht sich inhaltlich und substanziell mit den Vorlagen befassen will. Der Deutsche Richterbund (DRB) wird während der mündlichen Verhandlung prominent vertreten sein. Sowohl der Vorsitzende des DRB Christoph Frank, der Geschäftsführer des DRB Sven Rebehn als auch „unser“ Präsidiumsmitglied Oliver Sporré werden an der Verhandlung teilnehmen. Dass mit Oliver Sporré ein Mitglied des NRB die Position des DRB gegenüber dem BVerfG in der mündlichen Verhandlung vertreten wird, erfüllt mich mit besonderer Freude. Aber auch ich werde nach Karlsruhe fahren und für den NRB als Zuschauer - die niedersächsische R-Besoldung ist von den Vorlageverfahren nicht betroffen - die Verhandlung begleiten. Ich werde für Sie in die für einen Richter eher ungewohnte Rolle eines Prozessbeobachters schlüpfen und danach ausführlich berichten. Auch wenn man sich vor zu großen Erwartungen hüten sollte, bin ich doch zuversichtlich, dass wir mit dieser Entscheidung nicht Steine statt Brot erhalten werden.

Ich wünsche Ihnen Freude bei der Lektüre dieses Newsletters, wünsche Ihnen eine angenehme Vorweihnachtszeit und grüße Sie herzlich

Ihr

Frank Bornemann

NEWS Ausgabe 22, November 2014

Niedersächsischer Richterbund
Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

Bürger werden immer aggressiver
- Sicherheitstag des NRB -

Auf dem Sicherheitstag des NRB am 08.05.2014 referierte Ulf Küch, stellvertretender Bundesvorsitzender des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, Landesvorsitzender des Landesverbands Niedersachsen und Kriminaldirektor in Braunschweig über „Gewalt gegen staatliche Institutionen mit besonderem Blick auf die Justiz – Entwicklungstendenzen“. Küch betonte, dass Respektlosigkeit und Gewaltbereitschaft gegenüber staatlichen Institutionen beständig zunehmen und es ist festzustellen, dass sie zunehmend auch auf die Justiz übergreifen. Häufig kommt es zu emotionalen Eruptionen, die sich in Gewaltausübung äußern, bei Personen, denen man es nicht zugetraut hätte.[1]

Dies bestätigt nunmehr auch eine Umfrage des DBB Beamtenbund und Tarifunion in seinen Landesbünden und Mitgliedsgewerkschaften.

Bei den verbalen und physischen Übergriffen handele sich nicht um ein Großstadtphänomen, sondern um eines, das keine regionalen Grenzen kenne, betonte der Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt in der Pressemitteilung seines Verbandes vom 13.10.2014. Dauderstädt hält die Entwicklung für äußerst besorgniserregend: „Da ist eine Mentalität entstanden, die hohes Anspruchsdenken und Aggressivität bei Verweigerungen in sich trägt.“ Die Erhebung zeige auch, dass die Gewaltbereitschaft quer durch die Milieus gestiegen sei. „Es handelt sich um eine Verrohung der Sitten. Der Umgangston in diesem Land hat sich verändert“, stellte Dauderstädt fest – der Staat werde als Institution, der man Respekt entgegenbringe, nicht mehr wahrgenommen: „Der Staat entwickelt sich für immer mehr Gesellschaftsschichten zum Gegner.“[2]

Und auch der Landesvorsitzende des NBB Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion, Friedhelm Schäfer, bestätigte, dass die Hemmschwelle zur Gewaltbereitschaft in den vergangenen zehn Jahren deutlich gesunken ist.

Und weiter erklärte er: „Das Verständnis für das, was der Staat tun muss, ist immer geringer ausgeprägt.“[3] Dauderstädt appellierte: „Die Politik muss handeln.“[4]

Dieses Handeln fordert der NRB schon seit Jahren von der Niedersächsischen Landesregierung für die Gerichte und Staatsanwaltschaften ein. Im rot-grünen Sicherheitskonzept 2014 spiegelt sich dieser gesellschaftliche Wandel aber leider nicht wieder.

---

[1] *vgl. http://www.nrb-info.de/main/view/article/mitteilungsblatt-juli-2014/*

[2] *http://www.dbb.de/cache/teaserdetail/artikel/gewalt-gegen-staatsbedienstete-nimmt-drastisch-zu.html*

[3] *vgl. Schaumburg-Lippische Landes-Zeitung vom 13.10.2014: Behörden klagen: Bürger werden immer häufiger aggressiv*

[4] *http://www.dbb.de/cache/teaserdetail/artikel/gewalt-gegen-staatsbedienstete-nimmt-drastisch-zu.html*

Einrichtung eines Richterwahlausschusses

Die Niedersächsische Landesregierung beabsichtigt in dieser Legislaturperiode die Einrichtung eines Richterwahlausschusses. Die Regierung verfolgt damit das Ziel, die demokratische Legitimation der Justiz zu stärken. Als Spitzenverband beteiligt sich der NRB an den Diskussionen zur Festlegung der Eckpunkte für das Gesetzgebungsverfahren mit dem Ziel, die Interessen der Mitglieder der Justiz durchzusetzen. In diesen Eckpunkten sollen die Befugnisse, die Zusammensetzung und das Verfahren bei Beteiligung des Richterwahlausschusses bei der Besetzung von Richterstellen für das kommende Gesetzgebungsverfahren festgelegt werden.

Auf Grundlage der fruchtbaren Diskussionen auf der diesjährigen LVV des NRB (siehe dazu auch unten) und einer zu diesem Zweck durchgeführten Gesamtvorstandsitzung hat der NRB seine Forderungen und Eckpunkte für das Gesetzgebungsverfahren ausgearbeitet. Deren wichtigsten Punkte und Anliegen möchten wir Ihnen hier gerne vorstellen.

Der NRB lehnt die Beteiligung von Vertretern sogenannter „gesellschaftlicher Gruppen“ wie auch Rechtsanwälten sowie Notaren am Richterwahlausschuss ab. Eine Einflussnahme auf die Besetzung von Richter bzw.

Staatsanwaltsstellen durch gesellschaftliche Gruppen ist mit der Stellung der Justiz nicht zu vereinbaren und birgt die Gefahr einer unzulässigen Beeinflussung der unabhängigen Justiz.

Für den Fall, dass unserer Forderung nach dem Ausschluss gesellschaftlicher Gruppen sowie Rechtsanwälten und Notaren nicht entsprochen werden sollte, ist der Stellung der Justiz anderweitig ausreichend Rechnung zu tragen. Es muss sichergestellt werden, dass bei einem pluralistisch besetzten Richterwahlausschuss die nicht der Justiz entstammenden Mitglieder (Abgeordnete, ggfs. Rechtsanwälte und Notare) die richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Mitglieder nicht gemeinsam überstimmen können.

Um eine ausreichende Repräsentation der Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sicherzustellen, ist es aus Sicht des NRB unverzichtbar, dass dem Richterwahlausschuss als ständiges Mitglied (mindestens) eine Vertreterin oder ein Vertreter der Staatsanwaltschaft angehört. Bei den wechselnden Mitgliedern muss zudem eine ausreichende Vertretung der Fachgerichtsbarkeiten sichergestellt werden.

Um eine Distanz zu tagespolitischen Einflüssen zu erlangen, sollten die Mitglieder des Richterwahlausschusses für einen bestimmten Zeitraum - mindestens fünf Jahre – gewählt werden und die Wahldauer unabhängig von der Legislaturperiode des Landtages ausgestaltet werden.

Die Mehrheit der Mitglieder des Richterwahlausschusses soll aus Sicht des NRB aus Richtern und Staatsanwälten bestehen. Die Wahl der richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Mitglieder des Richterwahlausschusses darf nur auf Grundlage der von den Richterverbänden erstellten Vorschlaglisten erfolgen. Nicht wählbar sollten dabei die Präsidentinnen und Präsidenten der Gerichte, die Generalstaatsanwältinnen und Generalstaatsanwälte und die Leitenden Oberstaatsanwältinnen und Oberstaatsanwälte sowie deren ständige Vertreterinnen und Vertreter sein.

Sollte die Mehrheit von Richtern und Staatsanwälten unter den Mitgliedern des Richterwahlausschusses nicht gewährleistet sein, muss durch das Abstimmungsverfahren sichergestellt sein, dass die richterlichen/ staatsanwaltschaftlichen Mitglieder nicht durch die übrigen Mitglieder des Richterwahlausschusses überstimmt werden können. Dieses könnte etwa im Wege eines erforderlichen Quorums (Zweidrittelmehrheit) geschehen.

Im Rahmen der Festlegung der Zuständigkeiten des Richterwahlausschusses ist es uns ein Kernanliegen, die Stellung des Präsidialrates und des Hauptstaatsanwaltsrates nicht zu schwächen. Aus diesem Grund sehen wir eine Mitwirkung des Richterwahlausschusses nur unter Wahrung der Beteiligungsrechte des Präsidialrates bzw. des Hauptstaatsanwaltsrates für möglich an. Die Rechte und bestehenden Kompetenzen des Präsidialrates und des Hauptstaatsanwaltsrates müssen gewahrt bleiben.

Der Richterwahlausschuss soll bei der Einstellung von Proberichterinnen und Proberichtern nicht mitwirken. Dies würde zu einer Verzögerung führen, womit Niedersachsen einen Standortvorteil im Wettbewerb um qualifizierte junge Absolventen verlieren würde. Im Gegensatz dazu befürwortet der NRB eine Mitwirkung des Richterwahlausschuss bei der Einstellung (Verplanung) von Richterinnen und Richtern sowie von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten. Darüber hinaus sollte der Richterwahlsauschuss bei allen Beförderungsentscheidungen im Bereich der Justizverwaltung (Leiterinnen und Leider von Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie deren ständige Vertreter) mitwirken, die die Besetzung von Stellen ab der Besoldungsgruppe R3 aufwärts betreffen. Die Mitwirkung bei der Besetzung von Beförderungsämtern im Übrigen soll allein dem Präsidialrat bzw. dem Hauptstaatsanwaltsrat vorbehalten bleiben.

Eine Selbstverständlichkeit ist es, dass der Richterwahlausschuss bei seinen Entscheidungen strikt die Auswahlprinzipien des Art. 33 Abs. 2 GG zu beachten hat. Es muss sichergestellt sein, dass Beförderungsentscheidungen allein nach dem Grundsatz von Eignung, Leistung und Befähigung erfolgen.

Der Präsidialrat und der Hauptstaatsanwaltsrat sollten neben ihren bereits bestehenden Kompetenzen das Recht erhalten, im Rahmen ihrer Beteiligung einen schriftlich begründeten Gegenvorschlag aus dem Kreis der Bewerber zu unterbreiten. Um Beeinflussungen im Vorfeld einer Stellenbesetzung zu verhindern, sollen Bewerbungen um Plan- und Beförderungsstellen an den Präsidialrat bzw. an den Hauptstaatsanwaltsrat gerichtet werden.

Landesvertreterversammlung

Am 18. und 19.07.2014 fand in Hannover die Landesvertreterversammlung (LVV) des NRB statt. Einen ausführlichen Bericht dazu wird es im nächsten Mitteilungsblatt geben. Im Rahmen des Newsletters hier aber bereits ein kurzer Vorgeschmack:

Sowohl die vorbereitende Sitzung des Gesamtvorstandes, als auch die LVV selbst fanden am ersten Tag im Hotel Loccumer Hof statt.

Die LVV stand unter dem Zeichen des Wechsels und des Abschieds. Als neuen Vorsitzenden wählte die LVV den Richter am Oberlandesgericht Frank Bornemann. Der 49-jährige löst Andreas Kreutzer ab, der sechs Jahre lang den Richterbund in Niedersachsen geführt hat. Bornemann war bereits in den vergangenen 9 Jahren als stellvertretender Vorsitzender im Vorstand des NRB tätig und ist daher mit der Arbeit im Landesvorstand bereits bestens vertraut.

Neben dem neuen Vorsitzenden sind auch die übrigen Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes neu gewählt worden. In den kommenden drei Jahren werden der Vorsitzender Richter am Landgericht Bert Karrasch, der Vorsitzende Richter am Landessozialgericht Ulrich Hübschmann, Oberstaatsanwalt Lars Burgard, die Direktorin des Amtsgerichts Kirstin Seidel und die Richterin am Amtsgericht Daniela Kirchhof als stellvertretende Vorsitzende die Arbeit im Vorstand des NRB unterstützen.

Am 19.07.2014 folgte in den Räumlichkeiten des Landgerichts Hannover der öffentliche Teil der Landesvertreterversammlung.
Der Einladung waren neben Landtagsabgeordneten und hochrangigen Vertretern der Justiz auch die Niedersächsische Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz und der Vorsitzende des Deutschen Richterbundes (DRB) Christoph Frank gefolgt, die jeweils ein Grußwort sprachen.

Anlässlich des öffentlichen Teils hat der neu gewählte Vorsitzende Frank Bornemann die Schwerpunkte der inhaltlichen Ausrichtung des Verbandes für die kommenden drei Jahre vorgestellt.

„In den kommenden drei Jahren wird es darum gehen, die Rahmenbedingungen zu schaffen, die für die Arbeit in der Justiz unverzichtbar sind“, erklärte Bornemann im Schwurgerichtssaal des Landgerichts Hannover. Hierbei geht es eigentlich um Selbstverständliches: Sicherheit und gerechte Bezahlung. Der Richterbund steht für die Durchsetzung flächendeckender Einlasskontrollen an allen Gerichten in Niedersachsen. Wir werden nicht hinnehmen, dass für die Sicherheit der Kolleginnen und Kollegen erst dann die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden, wenn wieder etwas Gravierendes geschehen ist“, so Bornemann weiter. Daneben wird sich der Richterbund für eine amtsangemessene Besoldung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte einsetzen. Das vom NRB entwickelte Stellenhebungskonzept hat zu über 170 Stellenhebungen in der niedersächsischen Justiz geführt. Diese längst überfällige Reform der Organisationsstrukturen darf jedoch nicht davon ablenken, dass die Besoldung seit 2002 um mehr als 14% hinter der allgemeinen Einkommensentwicklung zurückgeblieben ist. "Diese Benachteiligung ist durch nichts zu rechtfertigen und wird von uns nicht hingenommen werden. Auch das Stellenhebungskonzept ist kein Ersatz für eine amtsangemessenen Bezahlung" betonte Bornemann.

Neben der Vorstellung der zukünftigen Arbeitsinhalte hielt Professor André Henkes, Generalanwalt am Beneluxgerichtshof, einen Festvortrag zu dem Thema „Wer will was von der Justiz? Über Glauben, Hoffnung und Realität im Gerichtswesen“ und bereicherte die Veranstaltung durch seine Überlegungen zu den Anforderungen an eine moderne Ausrichtung des Gerichtswesens.

Impressum

Herausgeber:
Niedersächsischer Richterbund
Geschäftsstelle
Landgericht Hannover
Volgersweg 65
30175 Hannover

Redaktion:
Dr. Maike Reershemius
Pressesprecherin des NRB

Gestaltung:
Kirstin Seidel
Stellvertretende Vorsitzende des NRB